

Antrag Z7

auf Erstreckung einer bestehenden Zulassung als
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit

Rechtsanwaltskammer Köln
Riehler Straße 30
50668 Köln

Mitgliedsnummer:

Anlagen:

- Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablichtung des Arbeitsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO)
- Tätigkeitsbeschreibung zur geänderten Tätigkeit, von Arbeitgeber und Antragsteller unterschrieben
- ggf. weitere Nachweise zur neuen Tätigkeit

Name	Vorname	
Geburtsname	Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Privatanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (auch mobil):	
	E-Mail-Adresse:	
Sozialversicherungsnummer	Freiwillige Angabe: erleichtert die Zuordnung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund	
Kanzlei als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt (Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer:	
	Telefax:	
	E-Mail-Adresse:	

Ich beantrage, die bestehende Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt auf die wesentlich geänderte Tätigkeit im bestehenden Arbeitsverhältnis zu erstrecken.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten.

nehmen

in _____
(Straße, Hausnummer, Ort)

Meine wesentlich geänderte Tätigkeit werde ich ausüben beim Arbeitgeber (Adressdaten s.o.):

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 350 € ist auf das Konto der Rechtsanwaltskammer

IBAN: DE71 3705 0198 0006 6627 46 BIC: COLSDE33

überwiesen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO. Die beigefügten Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß gegeben/ gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Datum:

Unterschrift

Tätigkeitsbeschreibung

als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt

Vor- und Nachname	
I. Angaben zur Tätigkeit	
Beginn <i>(Datum)</i>	
Arbeitgeber <i>(bitte vollen Namen / volle Firma)</i>	
Adresse <i>(zugleich Kanzleisitz):</i>	
Unternehmensgegenstand / Gesellschaftszweck o.ä.	Registernummer
Funktionsbezeichnung	
II. Fachliche Unabhängigkeit	
<p>Herr / Frau wird bei der Gesellschaft / in der Organisationseinheit als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) beschäftigt. Die fachliche Unabhängigkeit der Berufsausübung i.S.d. § 46 Abs. 3 BRAO ist vertraglich und tatsächlich gewährleistet. Er / Sie unterliegt keinen allgemeinen oder konkreten Weisungen in fachlichen Angelegenheiten, die eine eigenständige Analyse der Rechtslage und eine einzelfallorientierte Rechtsberatung beeinträchtigen. Ihm / Ihr gegenüber bestehen keine Vorgaben zur Art und Weise der Bearbeitung und Bewertung bestimmter Rechtsfragen, er / sie arbeitet fachlich eigenverantwortlich. Er / Sie ist im Rahmen der von ihm / ihr zu erbringenden Rechtsberatung und -vertretung den Pflichten des anwaltlichen Berufsrechts unterworfen.</p>	
III. Merkmale der anwaltlichen Tätigkeit	
Tätigkeitsbeschreibung:	
Die Tätigkeit beinhaltet <i>(Die Tätigkeitsmerkmale müssen kumulativ vorliegen):</i>	
Die Prüfung von Rechtsfragen, einschließlich der Aufklärung des Sachverhalts sowie das Erarbeiten und Bewerten von Lösungsmöglichkeiten § 46 Abs. 3 Nr. 1 BRAO	<i>(Beschreibung)</i>

Die Erteilung von Rechtsrat § 46 Abs. 3 Nr. 2 BRAO	<i>(Beschreibung)</i>
Die Ausrichtung der Tätigkeit auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen, insbesondere durch das selbständige Führen von Verhandlungen, oder auf die Verwirklichung von Rechten § 46 Abs. 3 Nr. 3 BRAO	<i>(Beschreibung)</i>
Die Befugnis zu verantwortlichem Auftreten nach außen § 46 Abs. 3 Nr. 4 BRAO	<i>(Beschreibung)</i>

IV. Erklärung zur Prägung der anwaltlichen Tätigkeit

Werden nichtanwaltliche Tätigkeiten in diesem Arbeitsverhältnis ausgeführt?

(Beschreibung der nichtanwaltlichen Tätigkeiten)

ja nein

.....
.....
.....

Wenn ja, in welchem prozentualen Umfang werden die nichtanwaltlichen Tätigkeiten ausgeführt?

%

V. Erklärung des Unternehmens / Verbandes (satzungsmäßiger Vertreter)

Dem/Der Arbeitnehmer/in wird bestätigt, dass er/sie in unserem Unternehmen als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt tätig ist. Die gemachten Angaben sind zutreffend und werden zu Ziff. II zudem hiermit Bestandteil des Arbeitsvertrages. Etwaige anderslautende arbeitsvertragliche Bestimmungen zur Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin werden hiermit bezogen auf die anwaltliche Tätigkeit aufgehoben.

Hiermit bestätigen wir, dass mit dem/der Arbeitnehmer/in keine Zielvereinbarung vereinbart wurde bzw. wird, die eine unzulässige Erfolgsvergütung im Sinne des § 49b Abs. 2 BRAO darstellt.

Uns ist bekannt, dass der/die Arbeitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt beantragt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung über die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten hiermit vorsorglich auf eine Hinzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift Unternehmen / Verband)
(Name / Funktionsbezeichnung / Stempel des Arbeitgebers)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller/in)

Fragebogen zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig eine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO). § 7 Nr. 1 - 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Gericht/StA: AZ:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Gericht/StA: AZ:
5	Ist Ihre Zulassung als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Fremdsprachen? Angaben werden ggf. veröffentlicht	Angaben zur Fremdsprache: _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise zur Datenverarbeitung für Kammermitglieder

Nachstehend informieren wir Sie gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung der von Ihnen erhobenen, personenbezogenen Daten.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Rechtsanwaltskammer Köln (RAK Köln), Riehler Str. 30, 50668 Köln, Telefon: 0221/973010-0, Telefax: 0221/973010-50, E-Mail: kontakt@rak-koeln.de

Den Datenschutzbeauftragten der RAK Köln erreichen Sie wie folgt:
Dipl. WJur. Sebastian Feik, legitimis GmbH, Ball 1, 51429 Bergisch Gladbach,
Telefon: +49 2202 28941-41, Mail: Datenschutz-RAK@legitimis.com

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit der Entgegennahme Ihres Antrages auf Zulassung zur Anwaltschaft verarbeiten wir die von Ihnen auf dem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich regelmäßig um folgende Datenkategorien: Angaben zur Person (u.a. Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift und Kontaktdaten), Angaben zur Ihren Versicherungen (Berufshaftpflicht, ggf. Sozialversicherungsnummer), Angaben zur Kanzlei oder Arbeitsstätte (Anschrift, Kontaktdaten), Informationen zu Ihrer juristischen Ausbildung und zur Erlangung der Befähigung zum Richteramt, Ausgeübte und/oder beabsichtigte Nebentätigkeiten sowie einen Auszug aus dem Bundeszentralregister und ggf. weitere notwendige Daten.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt für die uns durch das Gesetz (§§ 73, 89 BRAO) obliegenden Aufgabenwahrnehmung für unsere Mitglieder (z.B. Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Anwaltschaft (§§ 4, 6 BRAO), Regelung der Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten, Beratung der Mitglieder im Berufsrecht, Verleihung von Fachanwaltstiteln u. ä.). Die vorrangigen Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. § 60 Abs. 2 BRAO, §§ 31, 73, 89 BRAO. Daneben können ggf. gesonderte Einwilligungen gem. Art. 6 Abs. 1 a, 7 DSGVO nötig werden, die dann im Einzelfall eingeholt werden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende Ihrer Zulassung zur Anwaltschaft gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, Sie willigen in eine darüberhinausgehende Speicherung ein. Hierzu bitten wir Sie sich nach Ende Ihrer Zulassung zu erklären.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet ausschließlich statt

- zu den unter 2. genannten Zwecken (Anwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer),
- soweit sie zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens erforderlich ist (§ 36 Abs. 2 BRAO),

- an das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande NRW gem. §12 des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung (RAVG NW),
- an die Bundesnotarkammer zum Zwecke der Ausstellung einer Zugangskarte zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA und zur Freischaltung der Signaturfunktion,
- zum Zwecke der Ausstellung eines Rechtsanwaltsausweises an die DATEV.

Daneben bedienen wir uns unterschiedlicher Dienstleister insbesondere in folgenden Bereichen: IT und Systembetrieb, Personalwesen und Druck. Das sind sogenannte Auftragsverarbeiter, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen mit der Verarbeitung von Daten beauftragen, Art. 28 DSGVO (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen). Die RAK Köln bleibt auch in dem Fall weiterhin für den Schutz unserer und Ihrer Daten verantwortlich.

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Mitglieder des Vorstands der RAK Köln sowie deren Angestellten (§ 76 BRAO) unberührt. Darüber hinaus findet keine Weitergabe an Dritte statt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- a) Auskunft zu verlangen zu Kategorien der verarbeiteten Daten, Verarbeitungszwecken, etwaigen Empfängern der Daten, der geplanten Speicherdauer (Art. 15 DSGVO);
- b) die Berichtigung bzw. Ergänzung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- c) eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO);
- d) einer Datenverarbeitung, die aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgen soll, aus Gründen zu widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art 21 Abs. 1 DSGVO);
- e) in bestimmten Fällen im Rahmen des Art. 17 DSGVO die Löschung von Daten zu verlangen - insbesondere soweit die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich sind bzw. unrechtmäßig verarbeitet werden, oder Sie Ihre Einwilligung gemäß oben (c) widerrufen oder einen Widerspruch gemäß oben (d) erklärt haben;
- f) unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung von Daten zu verlangen, soweit eine Löschung nicht möglich bzw. die Löschpflicht streitig ist (Art. 18 DSGVO);
- g) auf Datenübertragbarkeit, d. h. Sie können Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem gängigen maschinenlesbaren Format wie z. B. CSV erhalten und ggf. an andere übermitteln (Art. 20DSGVO;)
- h) sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung zu beschweren.

5. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an kontakt@rak-koeln.de.

6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.